



Beitragssordnung des Vereins Zukunftsland Dithmarschen e.V.

in der Form der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 5. März 2020

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung definiert die in der Vereinssatzung getroffenen Festlegungen bezüglich der Mitgliedsbeiträge (§ 5 Vereinssatzung) und führt diese aus.

§ 2 Beschlüsse, Fälligkeiten

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Mitgliedsbeiträge sind zum jeweiligen Jahresbeginn fällig und werden mittels Einzugsermächtigung zum 1.03. eines jeden Jahres vom Girokonto des Mitglieds abgebucht. Änderungen der Kontodaten werden dem Verein unaufgefordert mitgeteilt. Entstehen im Lastschriftverfahren Kosten, die der Verein nicht zu vertreten hat, gehen diese zu Lasten des Mitgliedes.

Änderungen bezüglich der Mitgliedsbeitragsfestsetzung werden von dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr an erhoben.

§ 3 Beiträge

Bei Vereinseintritt nach dem 30.06. des laufenden Jahres erhebt der Verein 50 % des Jahresbeitrages. Für die Berechnung maßgeblich ist das Eintrittsdatum.

Im Falle eines Austritts aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung der Jahresbeiträge.

Es werden folgende Mitgliedsbeiträge erhoben

Natürliche Personen	jährlich 60,00 Euro
Juristische Personen	<u>gestaffelt</u>
01-05 Mitarbeiter/Angehörige	jährlich 120,00 Euro
06-20 Mitarbeiter/Angehörige	jährlich 150,00 Euro
Ab 21 Mitarbeiter/Angehörige	jährlich 200,00 Euro

§ 4 Nutzungsgebühren eCarsharing

Die Festlegung der Nutzungsentgelte und der Nutzungsbedingungen des eCarsharings sind nicht Bestandteil der Beitragsordnung. Beide Bereiche werden zur Durchführung auf den Vorstand übertragen, dieser erstattet der Mitgliederversammlung im Zuge der Jahresrechnung einen Bericht über das wirtschaftliche Ergebnis.

§ 5 Datenschutzbestimmungen

Alle für die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen und Entgelten erforderlichen Daten werden personenbezogen gespeichert unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen.